



Abschluss einer Vereinbarung mit der Wersewind Beckum GmbH & Co. KG zur finanziellen Beteiligung nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

29.10.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Wersewind Beckum GmbH & Co. KG auf Basis des als Anlage 1 zur Vorlage 2024/0281 beigefügten Vertragsentwurfes zur Realisierung der Möglichkeiten nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit weiteren interessierten Betreiberinnen beziehungsweise Betreibern von Windenergie- und Freiflächenanlagen Verträge zur Realisierung der Möglichkeiten nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien abzuschließen.
3. Dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss ist über das Ergebnis der Verhandlungen zum Abschluss von Verträgen zur Realisierung der Möglichkeiten nach § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien mit weiteren Betreiberinnen beziehungsweise Betreibern von Windenergie- und Freiflächenanlagen zu berichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Für die Stadt Beckum ergibt sich aus dem konkreten Vertragsschluss eine Chance auf zusätzliche Erträge von rund 40.000 Euro pro Jahr, die in kommenden Jahren im Haushalt zu berücksichtigen sein werden. Weitere Erträge, die derzeit noch nicht konkret beziffert werden können, sind zu erwarten, wenn weitere Verträge abgeschlossen werden können.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 08.10.2024 wurde die mit Vorlage 2024/0281 vorgelegte Beschlussempfehlung insgesamt einstimmig angenommen, jedoch ergänzt um den unter Nummer 3 des hiesigen Beschlussvorschlages aufgeführten Passus.

Weiter wurde angeregt, die Mittelverwendung der eingegangenen Erträge gemeinsam zu erörtern. Die Verwaltung wird hierzu zu gegebener Zeit, insbesondere wenn sich das Volumen der eingegangenen Erträge verlässlich einschätzen lässt, einen Vorschlag unterbreiten.

Anlage(n):

ohne